

## Vorlage Nr. 15/841

**öffentlich**

**Datum:** 22.02.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Herr Rohde

<b>Schulausschuss</b>	<b>07.03.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>08.03.2022</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>31.03.2022</b>	<b>Kenntnis</b>

**Tagesordnungspunkt:**

**Umwandlung des Instituts für Inklusive Bildung NRW gGmbH in eine  
Inklusionsabteilung der TH Köln gem. §§ 215 ff. SGB IX**

**Beschlussvorschlag:**

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung der Inklusionsabteilung "Inklusive Bildung" an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln wie in der Vorlage Nr. 15/841 dargestellt.

**Ergebnis:**

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:	A 041
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
<b>Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:</b>	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

## In leichter Sprache

An der Hochschule in Köln soll es eine neue Inklusions-Abteilung geben.  
Sie heißt: Inklusive Bildung

Dort werden 7 Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten.

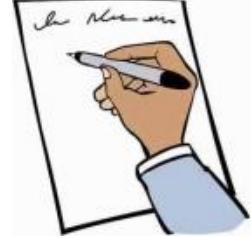
Ihr Beruf heißt: Bildungs-Fachkraft.

Bildungs-Fachkräfte arbeiten als Lehrerinnen und Lehrer in einer Universität.

Denn Menschen mit Behinderungen wissen viel über das Leben mit einer Behinderung.

Die Bildungs-Fachkräfte bringen das im Unterricht anderen Menschen bei.

Die Bildungs-Fachkräfte haben 3 Jahre an der Hochschule diesen Beruf gelernt.



Das Inklusions-Amt des LVR gibt Geld für die Ausbildung und die neue Inklusions-Abteilung.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

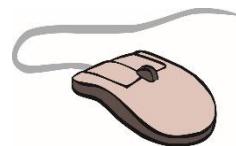
Dann können Sie beim Inklusions-Amt in Köln anrufen:  
0221-809-4311.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

Dort gibt es auch ein Heft in Leichter Sprache „Das Integrations-Amt stellt sich vor“.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen gem. §§ 215 ff. SGB IX die Förderung der Neuschaffung einer Inklusionsabteilung

- Inklusive Bildung an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln zu beschließen.

Der Beschluss umfasst laufende Zuschüsse zu Personalkosten von bis zu 167.833 € für das Jahr 2022 und die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in o.g. Inklusionsabteilung insgesamt sieben Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

Im Juni 2018 hat der LVR-Sozialausschuss auf Basis der Vorlage Nr. 14/2707 die Umsetzung des Projektes im Rahmen eines Modells „Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW“ beschlossen. Die Laufzeit des Modells war auf 3 ½ Jahre – vom 01.10.2018 bis zum 31.03.2022 – festgelegt. Das neu gegründete Institut für inklusive Bildung NRW gGmbH hat seinen Sitz an der technischen Hochschule Köln (TH Köln) – dort wurde der Großteil der Qualifizierung für die Bildungsfachkräfte durchgeführt.

Mit Abschluss des Modells Ende März sollen nun die im Institut ausgebildeten Bildungsfachkräfte in eine neu organisierte Inklusionsabteilung der TH Köln wechseln und dort einen regulären Arbeitsvertrag erhalten.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und trägt zur Bewusstseinsförderung in den tertiären Bildungseinrichtungen im Rheinland bei.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/841:**

### **1. Historie des Modellprojektes „Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW gGmbH“**

Der LVR-Schulausschuss hat auf seiner Reise vom 02.05. bis zum 04.05.2016 nach Bremen und Schleswig-Holstein unter anderem die beeindruckende Arbeit des Instituts für Inklusive Bildung Schleswig-Holstein kennengelernt.

Das Kieler Institut für Inklusive Bildung hat in einem 3 ½ jährigen Modellprojekt sechs Personen mit einer sogenannten geistigen Behinderung aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen zu Bildungsfachkräften ausgebildet, um diese dauerhaft an Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein als Bildungsfachkräfte für Inklusion einzusetzen. Mittlerweile ist das Kieler Modellprojekt abgeschlossen und die ausgebildeten Bildungsfachkräfte werden auf sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Kieler Institut beschäftigt und regelhaft an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein in der Lehre eingesetzt.

Seit dem Jahr 2018 hat sowohl das Institut für Inklusive Bildung in Kiel – mittlerweile als Teil der Christian-Albrechts-Universität in Kiel – als auch das Kölner Institut für Inklusive Bildung zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen erhalten. Darunter

- Den Preis „Wirkung Hoch 100“ des deutschen Stifterverbandes
- Den 2. Preis beim Social Innovation Tournament in Lissabon
- Den 2. Preis Wirkungsfonds 2019 des Global Goals Lab
- Den 1. Preis beim Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik 2021
- Den Paul-und-Käthe-Krämer-Inklusionspreis

Bereits im Jahr 2016 entstand am Rande der Reise des Schulausschusses die Idee, die erfolgreiche Arbeit des Kieler Institutes auch im Rheinland zu etablieren, da sich in diesem Konzept zwei zentrale Ziele des LVR miteinander verbinden lassen: einerseits mit der Bewusstseinsförderung in den tertiären Bildungsinstitutionen im Rheinland einen wesentlichen weiteren Baustein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu etablieren und andererseits neue und innovative Wege in der Qualifizierung und dauerhaften Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – im Sinne des LVR-Budget für Arbeit – zu erschließen.

Im Juni 2018 hat der LVR-Sozialausschuss auf Basis der Vorlage Nr. 14/2707 die Umsetzung des Projektes im Rahmen eines Modells „Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW“ beschlossen. Die Laufzeit des Modells war auf 3 ½ Jahre – vom 01.10.2018 bis zum 31.03.2022 – festgelegt. Das neu gegründete Institut für inklusive Bildung NRW gGmbH hat seinen Sitz an der technischen Hochschule Köln (TH Köln) – dort wurde der Großteil der Qualifizierung für die Bildungsfachkräfte durchgeführt.

Mit Abschluss des Modells Ende März 2022 sollen nun die im Institut ausgebildeten Bildungsfachkräfte in eine neu organisierte Inklusionsabteilung der TH Köln wechseln und dort einen regulären Arbeitsvertrag erhalten.

Darüber hinaus hat der WDR das Kölner Institut für Inklusive Bildung in den Mittelpunkt einer Fernsehdokumentation in der Reihe „Menschen hautnah“ und einer 4-teiligen Webserie gestellt und die Bildungsfachkräfte im Rahmen ihrer Ausbildung begleitet. Die Sendungen sind in der ARD-Mediathek unter dem Titel „Von der Behindertenwerkstatt in den Hörsaal“ abrufbar.

## **2. Das Institut für Inklusive Bildung NRW gGmbH**

Das Institut für Inklusive Bildung NRW gGmbH mit Sitz in Köln wurde im Jahr 2018 als 100%iges Tochterunternehmen des Instituts für Inklusive Bildung Kiel GmbH gegründet. Geschäftsführerin ist Gesa Kobs, die auch die Geschäftsführerin des Kieler Instituts ist.

Seit April 2019 qualifiziert das Institut für Inklusive Bildung NRW sieben Personen mit einer sog. geistigen Behinderung – sechs davon aus Werkstätten für behinderte Menschen, eine Person mit Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt -, um sie als Bildungsfachkräfte sowohl an der TH Köln als auch anderen Hochschule in NRW als Expert\*innen für Inklusion in Lehre und Forschung einzusetzen.

Als Bildungsfachkräfte können diese sieben Personen den Studierenden die Lebenswelten, Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderung vermitteln und sensibilisieren so auf Augenhöhe für das Thema Inklusion. Seit dem Projektstart im Jahr 2018 haben die Bildungsfachkräfte sechs Seminarreihen, sieben Seminare, 40 Lehrveranstaltungen sowie sechs Workshops / Schulungen (mit-) durchgeführt. Der Einsatz erfolgte an der TH Köln an sechs unterschiedlichen Fakultäten sowie zehn weiteren Hochschulen in NRW.

Die Projektleitung und die Qualifizierungsleitung erfolgen durch eine Juristin und eine pädagogische Fachkraft.

## **3. Die Technische Hochschule Köln (TH Köln)**

Die Technische Hochschule Köln (TH Köln) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Stefan Herzig vertreten. Die Hochschule wurde als Fachhochschule Köln 1971 gegründet und heißt seit 2015 Technische Hochschule Köln. Die TH Köln versteht sich als University of Technology, Arts and Science. Das Fächerspektrum umfasst die Bereiche Angewandte Naturwissenschaften; Architektur und Bauwesen; Information und Kommunikation; Informatik; Ingenieurwesen; Kultur, Gesellschaft und Soziales sowie Wirtschaft. An der TH Köln nehmen pro Jahr ca. 6.500 Studierende ihr Studium neu auf. Insgesamt hat die TH Köln ca. 27.000 Studierende aus 120 Ländern, sowie 440 Professor\*innen und weitere 1.600 Mitarbeitende.

Die TH Köln (University of Technology, Arts and Science) bietet über 100 unterschiedliche Stundengänge an 12 unterschiedlichen Fakultäten an ([https://www.th-koeln.de/hochschule/fakultaeten\\_325.php](https://www.th-koeln.de/hochschule/fakultaeten_325.php)). Das Fächerspektrum umfasst die Bereiche Angewandte Naturwissenschaften; Architektur und Bauwesen; Information und Kommunikation; Informatik; Ingenieurwesen; Kultur, Gesellschaft und Soziales sowie Wirtschaft.

Die TH Köln hat neben dem Hauptstandort Köln-Campus Süd fünf weitere Standorte – davon die Kölner Standorte in Deutz, Kalk, Mülheim sowie in Leverkusen und Gummersbach.

International kooperiert die TH Köln mit 352 Partnerhochschulen in 75 Ländern.

Die Qualifizierung und die ersten Praxiseinsätze der Bildungsfachkräfte des Instituts für Inklusive Bildung NRW erfolgte räumlich und inhaltlich an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Der Dekan der Fakultät Herr Prof. Dr. Gerd Sadowski und die Prodekanin Frau Prof. Dr. Andrea Platte haben das Modell des Instituts für Inklusive Bildung seit der Planungsphase begleitet – an dieser Fakultät soll zukünftig auch die Inklusionsabteilung „inklusive Bildung“ angesiedelt werden.

#### **4. Die Inklusionsabteilung Inklusive Bildung an der TH Köln**

Die TH Köln beabsichtigt die Neuschaffung einer Inklusionsabteilung Inklusive Bildung an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Dort sollen sieben Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung und besonderem Unterstützungsbedarf gem. § 215 SGB IX dauerhaft beschäftigt werden. Die Personen mit einer Schwerbehinderung, die in den letzten drei Jahren zu Bildungsfachkräften qualifiziert worden sind, sollen an der TH Köln und anderen Hochschulen in NRW als Dozent\*innen für Inklusion den Studierenden die Lebenswelten, Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderung vermitteln und so für das Thema Inklusion sensibilisieren. Für die Einrichtung der Inklusionsabteilung werden laufende Zuschüsse gem. §§ 215 ff. SGB IX und ggfs. dem Programm „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ beantragt.

##### **4.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Qualifizierung und die ersten Praxiseinsätze der Bildungsfachkräfte des Instituts für Inklusive Bildung NRW erfolgten räumlich und inhaltlich an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Der Dekan der Fakultät Herr Prof. Dr. Gerd Sadowski und die Prodekanin Frau Prof. Dr. Andrea Platte haben das Modell des Instituts für Inklusive Bildung seit der Planungsphase begleitet – an dieser Fakultät soll zukünftig auch die Inklusionsabteilung „inklusive Bildung“ angesiedelt werden.

Das Institut für Inklusive Bildung NRW gGmbH wird als Tochterunternehmen des Kieler Instituts für Inklusive Bildung weiter bestehen bleiben – aber vorläufig keine operativen Aufgaben durchführen.

Organisatorisch wird die Inklusionsabteilung aus insgesamt neun Personen bestehen – einer Abteilungsleitung, welche die Organisation der Praxiseinsätze an der TH Köln und anderen Hochschulen in NRW sowie die Fort- und Weiterbildung der Bildungsfachkräfte übernimmt, einer Praxisleiterin, welche die Bildungsfachkräfte vor ihren Einsätzen vorbereitet, mit ihnen diese trainiert und die die Praxiseinsätze begleitet. Diese Praxisleiterin übernimmt auch die arbeitsbegleitende / psychosoziale Begleitung der Bildungsfachkräfte. Darüber hinaus arbeiten in der Inklusionsabteilung sieben sog. Bildungsfachkräfte – diese haben eine Behinderung und gehören zur Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gem. § 215 SGB IX. Die Entlohnung der Bildungsfachkräfte ist geplant nach TvöD E 8 (Land). Die Einstellung ist für den 01.04.2022 geplant.

Der Einsatzbereich der Bildungsfachkräfte soll an der TH Köln perspektivisch in allen Bereichen der hochschulischen Lehre sowie anderen Hochschulen in NRW nach Bedarfslage erfolgen.

Eine Ausweitung des Modells „Inklusive Bildung“ auf andere Universitätsstandorte ist angedacht, da absehbar ist, dass der Bedarf an entsprechenden Veranstaltungen in NRW durch sieben Bildungsfachkräfte nicht annähernd gedeckt werden kann.

Da die TH Köln als Universität und Körperschaft des öffentlichen Rechts öffentlich finanziert ist, die dauerhafte Finanzierung der neu einzurichtenden Inklusionsabteilung zugesagt hat und nicht einer wettbewerbs- bzw. marktorientierten Ausrichtung unterliegt, wurde auf eine betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH zu dem Vorhaben verzichtet.

## **4.2. Bezuschussung**

### **4.2.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen der Neuschaffung der Inklusionsabteilung Inklusive Bildung an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften an der TH Köln und die damit verbundene Neuschaffung von sieben Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 SGB IX werden keine Investitionskostenzuschüsse beantragt.

### **4.2.2. Laufende Zuschüsse**

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage zur Vorlage 15/837 ausführlich beschrieben. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt nach dem Programm „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“, da es sich bei den zu beschäftigenden Personen um ehemalige WfbM-Beschäftigte bzw. eine Person mit einem Anspruch auf eine WfbM-Beschäftigung handelt.

Tabelle 1: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	<b>Ab 04/2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Personen</b>	7	7	7	7	7
<b>PK (AN-Brutto) in €</b>	202.217	275.015	280.515	286.125	291.848
<b>Zuschuss § 217 SGB IX in €</b>	16.170	17.640	17.640	17.640	17.640
<b>Zuschuss § 27 SchwAV in €</b>	151.663	206.261	210.386	214.594	218.886
<b>Zuschüsse Gesamt in €</b>	167.833	223.901	228.026	232.234	236.526

## **5. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Förderung der Inklusionsabteilung Inklusive Bildung an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln. Der Beschluss umfasst für die Schaffung von sieben Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung der Zielgruppe des § 215 SGB IX laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwAV von bis zu 167.833 € für das Jahr 2022 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!\“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r